

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Allgemeine Versorgungsabgaben im Jahre 2002

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 27.10.2000 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2000 entgegengenommen und den Jahresabschluss festgestellt. Danach beträgt die gemäß § 26 der Satzung errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe € 10.215,61 jährlich.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2002. Es betragen somit:

- a) die Höchstversorgungsabgabe
  - jährlich € 17.366,54
  - vierteljährlich € 4.341,64
- b) die Pflichtabgabe
  - jährlich € 13.280,30
  - vierteljährlich € 3.320,07
- c) die Mindestabgabe
  - jährlich € 3.064,68
  - vierteljährlich € 766,17

## Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte im Jahre 2002

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.2002 ändern sich ebenfalls vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

- a) *Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*  
Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens € 4.500,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 859,50 monatlich.
- b) *Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*  
Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und

deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens € 4.500,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von € 257,85 monatlich zu leisten.

- c) *Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*  
Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens 4.500,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 257,85 monatlich.

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von € 4.500,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 19,1 % der monatlichen Bruttobezüge.

## Geschäftsbericht 2000 der Nordrheinischen Ärzteversorgung liegt aus.

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2000 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden.

Unseren Leserinnen und Lesern

wünschen die Redaktion

und der Verlag ein

friedvolles Weihnachtsfest

und einen frohen und

erfolgreichen Start in das

Jahr 2002.